



Umzugsordnung

für die Durchführung des Fastnachtsumzugs
LCC (Lörzweiler Carneval Club)

1. Anmeldung	Die Anmeldung hat bis 14 Tage beim LCC online vor der Veranstaltung zu erfolgen: Mit Anmeldung wird die Zugordnung anerkannt.
2. Anreise, Aufstellung & Abreise	Bei An- und Abreise gilt die StVO. Aufgestellte Sperrgitter & Warnbarken dürfen nicht weggeräumt oder geöffnet werden. Der im Aufstellungsplan zugewiesene Aufstellungsplatz und Zufahrtsweg ist unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Zugleitung sowie den Zugordnern ist während der Aufstellung sowie während der gesamten Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Die vorhandenen Toiletten sind zu benutzen: Standorte: LCC: in der Hohberghalle, Jeder Zugteilnehmer ist für das pünktliche Erscheinen am Aufstellungsplatz verantwortlich: Wagen bis 13:15 Uhr, Fußgruppen bis 13:30 Uhr. Die Straßen des Zugweges, außerhalb/exkl. des Aufstellungsbereiches, werden ab 13:30 Uhr für den Kraftverkehr gesperrt. Beginn des Umzugs ist pünktlich um 14:11 Uhr
3. Zugverlauf	Es wird gebeten, zügig aufzuschließen, um große Lücken zu vermeiden
4. Pferde	Die Teilnahme von Pferden am Umzug ist nicht gestattet.
5. Fahrzeuge	Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, auf denen eine sichere Fahrt für die Teilnehmer und Zuschauer gewährleistet ist & welche der StVZO, sowie den gesetzlichen Vorgaben der Betriebserlaubnis für Brauchtumsveranstaltungen entsprechen.
6. Begleitpersonal & Fahrer	Das Begleitpersonal & der Fahrer müssen nüchtern (Alkohol: 0,0 ‰) sein. Festwagen/Gespanne ohne die vorgeschriebene Begleitung, mindestens 1 Person pro Seite, werden vom Umzug ausgeschlossen. Der Fahrer muss selbstverantwortlich über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügen.
7. Jugendschutz	Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist in vollem Umfang zu beachten.
8. Verhalten der Zugteilnehmer	Es ist verboten, gefährliche Materialien (z.B. Flaschen, Dosen, scharfkantige Gegenstände etc.) in die Zuschauer bzw. überhaupt zu werfen. Von den Zugteilnehmern dürfen keine aggressiven Handlungen gegen die Zuschauer, Ordner und Sicherheitskräfte ausgehen.
9. Wurfmaterial Kartons/Kisten	Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden, das beim Werfen in Richtung Zuschauer Verletzungen ausschließt. Das Verspritzen von Flüssigkeiten ist untersagt. Das Wurfmaterial muss zur Seite geworfen werden, damit es nicht unter den Wagen kommen kann. So soll verhindert werden das Kinder zwischen oder unter die Wagen laufen. Flaschen, Leere Kartons und andere Verpackungsmaterialien dürfen nicht am Aufstellungs- und Auflösungsplatz, sowie während und nach dem Umzug im öffentlichen Raum entsorgt werden.
10. Feuerwerkskörper, Nebelmaschinen & Konfetti(-kanonen)	Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände dürfen weder angezündet noch geworfen werden. Der Einsatz von Nebelmaschinen und Konfettikanonen bedarf der vorherigen Zustimmung der Zugleitung. Wir bitten das Werfen von Konfetti wegen des Reinigungsaufwandes zu vermeiden. Kunststoff-Konfetti ist verboten.
11. Unfallverhütung	Um Unfälle zu vermeiden, sind die Fahrer und Begleitpersonen zu größter Sorgfalt und Vorsicht angehalten.
12. Zugauflösung	Vor dem Auflösungsplatz dürfen grundsätzlich keine Wagen aus dem Zug entfernt werden. Um ein Stocken des Zugs durch die Auflösung zu vermeiden, dürfen keine Wagen vor dem Erreichen der finalen Parkposition zum Absteigen angehalten werden. Die Halte- und Ausstiegspunkte werden von der Zugleitung am Zugende zugewiesen.
13. Versicherung Haftung	Die Teilnehmer müssen sich selbst Haftpflicht versichern, sie sind nicht über die den Veranstalter haft- und unfallversichert. Der LCC übernimmt keine Haftung für Ansprüche aller Art, die auf ein Fehlverhalten der Zugteilnehmer zurückzuführen sind. Die Teilnahme am Umzug ist ausschließlich freiwillig.
14. Verpflichtung	Der Anmeldende hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Umzugsordnung & ggf. weitere durch die Zugleitung verteilte Unterlagen allen Teilnehmern der Gruppe zur Kenntnis gelangen.
15. Gültigkeit	Die Umzugsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Umzugsordnungen.

1. Vorsitzender

Sascha Wucher

Apfelgasse 7 · 55296 Lörzweiler · Tel. 06138-6662

1.vorsitzender@loerzweiler-carneval-club.de · www.loerzweiler-carneval-club.de

Bankverbindung

Volksbank Alzey - Worms eG · BLZ 550 912 00 · Kto: 590 625 06

IBAN DE41 5509 1200 0059 0625 06 · BIC GENODE61AZY

Amtsgericht Mainz Steuernummer 26/661/00871